



---

# Nachweis über die technische Sicherheit von Ladeeinrichtungen

---

## Nach § 3 Ladesäulenverordnung (LSV) (in Anlehnung an VDE 0100-600 unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des VDE 0100-722)

Nach § 4 Abs. 2 LSV haben Betreiber von öffentlich zugänglichen Ladepunkten der Bundesnetzagentur auf Anforderung durch Beifügung geeigneter Unterlagen die Einhaltung der technischen Anforderungen gemäß § 3 LSV nachzuweisen. § 3 S. 1 LSV gibt vor, dass beim Aufbau und Betrieb von Ladeeinrichtungen technische Anforderungen, insbesondere Anforderungen an die technische Sicherheit von Energieanlagen gemäß § 49 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes, anzuwenden sind. Geeignete Unterlagen sind Prüfprotokolle für die Inbetriebnahme nach DIN VDE 0100-0600 oder Prüfprotokolle für eine wiederkehrende Prüfung nach DIN VDE 0105-100. **Alternativ kann das hier vorliegende Formular von der mit der Prüfung beauftragten Elektrofachkraft ausgefüllt und als Nachweis der technischen Sicherheit nach § 3 LSV bei der Bundesnetzagentur eingereicht werden.**

## Verantwortlicher

Name und Anschrift Ladeeinrichtungsbetreiber:

Name und Anschrift Elektrounternehmen / Elektrofachkraft:

Betreibernummer bei der Bundesnetzagentur (optional):

ID der Ladeeinrichtung bei der Bundesnetzagentur (optional):

# Standort der Ladeeinrichtung

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Sonstige Angaben:

Geographische Koordinaten (falls mehrere Ladeeinrichtungen an diesem Standort betrieben werden):

Breitengrad:

Längengrad:

Koordinaten als GPS-Koordinaten im Dezimalformat angeben, zum Beispiel: 50.714971, 7.124034

## Prüfung

**Hinweis:** Die relevanten Schritte zum Prüfen, Erproben und Messen sowie die Bewertung der Ergebnisse müssen mindestens nach DIN VDE 0100-0600 oder DIN VDE 0105-100 von einer Elektrofachkraft mit Prüferfahrung durchgeführt, dokumentiert und bestätigt werden.

## Prüfergebnis

Die Ladeeinrichtung entspricht den geltenden anerkannten Regeln der Elektrotechnik

Die Ladeeinrichtung weist keine Mängel auf und die sichere Benutzung ist gewährleistet

Ort, Datum

Unterschrift Prüfer